Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

2. Sitzung

am Dienstag, dem 28. November 1967

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Friedrich Meier, Vorsatz.

INHALT

Glückwünsche zum 55. Geburtstag des Abg. Boljahn 17

Wahl des Senats 17

Vereidigung des Senats 17
Annahme der Wahl 17
Präsident Engel 17
Vereidigung 17

Wahl von 6 Mitgliedern und 12 stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs . . . 18

Wahl von 5 Mitgliedern und 5 stellvertretenden Mitgliedern des Richterwahlausschusses 19

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ständigen Beirats beim Bundesausgleichsamt 19

Wahl von 7 Mitgliedern und 7 stellvertretenden Mitgliedern des Wahlausschusses für die Wahl von ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern 19

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen (Drucksachenabteilung II Nr. 2)
1. Lesung . . . . . ausgesetzt 20

Antrag: Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft (Drucksachenabteilung II Nr. 3) ausgesetzt 20
Konstituierung des Senats und Ressortsverteilung 20
Präsident Engel 20

Regierungserklärung des Senats
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 21

S. 15

Präsidium

Präsident **Engel** Vizepräsident **Dr. Zander**

Schriftführerin **Ella Müller**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick** (SPD), Präsident des Senats

Bürgermeister Annemarie **Mevissen** (SPD), Senator für Wohlfahrt und Jugend

Senator für Wirtschaft und Außenhandel **Eggers** (SPD)

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr **Dr. Borttscheller** (FDP)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Weßling** (SPD)

Senator für Justiz und Verfassung und für kirchliche Angelegenheiten **Dr. Graf** (FDP)

Senator für das Bauwesen **Blase** (SPD)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für die Finanzen **Speckmann** (FDP)

Senator für Inneres **Löbert** (SPD)

Präsident Engel eröffnet die Sitzung um 11.00 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich mich einer angenehmen Aufgabe entledigen. Ich darf bekanntgeben, daß der Abgeordnete B o l j a h n heute sein 55. Lebensjahr vollendet hat.

(Beifall — Abg. F i c h t n e r [NPD]: Lokalrunde!)

Herr Abgeordneter Boljahn, ich möchte Ihnen im Namen des Hauses und auch im eigenen Namen die herzlichsten Glückwünsche aussprechen.

(Beifall)

Ganz besonders möchte ich Ihnen gratulieren zu dem Geburtstagsgeschenk, das Sie erhalten haben.

(Eingegipster Arm — Heiterkeit)

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Wahl des Senats

Nach Artikel 107 Absatz 2 der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen werden die Mitglieder des Senats von der Bürgerschaft mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen für die Dauer der Wahlperiode der Bürgerschaft gewählt.

Von der SPD-Fraktion und von der FDP-Fraktion sind folgende Wahlvorschläge unterbreitet worden:

Von der SPD	Hans Koschnick
	Annemarie Mevissen
	Karl Eggers
	Karl Weßling
	Wilhelm Blase
	Moritz Thape
	Franz Löbert
von der FDP	Dr. Georg Borttscheller
	Dr. Ulrich Graf
	Rolf Speckmann

Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Vereinfachung der Wahlhandlung schlage ich vor, per Akklamation zu wählen. Wird dagegen Einspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. — Dann werden wir entsprechend abstimmen.

Wer die vorgeschlagene Dame und die vorgeschlagenen Herren in den Senat wählen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die vorgeschlagene Dame und die vorgeschlagenen Herren in den Senat.

(Dafür SPD und FDP, dagegen CDU und NPD)

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für 10 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung 11.05 Uhr.)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 11.17 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir kommen zur

Vereidigung des Senats.

Meine Dame, meine Herren! Die Bürgerschaft (Landtag) hat Sie soeben in den Senat gewählt. Ich frage Sie zunächst, ob Sie die Wahl annehmen:

Herr Bürgermeister Koschnick?

(Bürgermeister K o s c h n i c k : Ich nehme die Wahl an.)

Frau Senator Mevissen?

(Frau Senator M e v i s s e n : Ich nehme die Wahl an.)

Herr Senator Eggers?

(Senator E g g e r s : Ich nehme die Wahl an.)

Herr Senator Dr. Borttscheller?

(Senator D r . B o r t t s c h e l l e r : Ich nehme die Wahl an.)

Herr Senator Weßling?

(Senator W e ß l i n g : Ich nehme die Wahl an.)

Herr Senator Dr. Graf?

(Senator D r . G r a f : Ich nehme die Wahl an.)

Herr Senator Blase?

(Senator B l a s e : Ich nehme die Wahl an.)

Herr Senator Thape?

(Senator T h a p e : Ich nehme die Wahl an.)

Herr Senator Speckmann?

(Senator S p e c k m a n n : Ich nehme die Wahl an.)

Und Herr Löbert?

(Senatsdirektor L ö b e r t : Ich nehme die Wahl an.)

Sie haben die Wahl in den Senat angenommen. — Ich danke Ihnen.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

Nach der Landesverfassung haben Sie vor der Bürgerschaft den Eid zu leisten. Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, mir einzeln, wie ich Sie namentlich aufrufe, zu antworten:

„Das schwöre ich" oder „Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe".

Der Eid lautet:

„Ich schwöre als Mitglied des Senats, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen halten und schützen zu wollen."

Ich bitte, jetzt den Eid zu leisten.

Herr Bürgermeister Koschnick!

(Bürgermeister Koschnick: Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!)

Frau Senator Mevissen!

(Frau Senator Mevissen: Das schwöre ich!)

Herr Senator Eggers!

(Senator Eggers: Das schwöre ich!)

Herr Senator Dr. Borttscheller!

(Senator Dr. Borttscheller: Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!)

Herr Senator Weßling!

(Senator Weßling: Das schwöre ich!)

Herr Senator Dr. Graf!

(Senator Dr. Graf: Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!)

Herr Senator Blase!

(Senator Blase: Das schwöre ich!)

Herr Senator Thape!

(Senator Thape: Das schwöre ich!)

Herr Senator Speckmann!

(Senator Speckmann: Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!)

Herr Senator Löbert!

(Senator Löbert: Das schwöre ich!)

Die Vereidigung des Senats ist beendet. Ich bitte, wieder Platz zu nehmen.

Meine Dame, meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen im Namen der Bürgerschaft die herzlichsten Glückwünsche ausspreche. Ich wünsche Ihnen für die kommenden vier Jahre, die sicherlich nicht leicht sein werden, eine erfolgreiche Tätigkeit für unsere Freie Hansestadt Bremen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für 10 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung 11.20 Uhr.)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 11.30 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Wahl von 6 Mitgliedern und 12 stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs

Nach den Vorschriften des Gesetzes über den Staatsgerichtshof hat die Bürgerschaft (Landtag) sechs Mitglieder des Staatsgerichtshofs zu wählen. Für jedes gewählte Mitglied sind außerdem zwei Vertreter zu wählen. Die Reihenfolge der Stellvertretung wird bei der Wahl festgelegt:

Von der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion werden vorgeschlagen:

Von der SPD

1. Dr. Alexander Lifschütz, Rechtsanwalt und Notar, Senator a. D., Bremen
   Stellvertreter:
   1. Helmut Heinrichs, Oberlandesgerichtsrat, Bremen
   2. Dr. Hans Trinkhaus, Landesarbeitsgerichtspräsident, Bremen
2. Dr. Conrad Kirchmeyer, Oberverwaltungsgerichtspräsident, Bremen
   Stellvertreter:
   1. Rudolf Sturmheit, Amtsgerichtsrat, Bremerhaven
   2. Wilhelm Schneider, Staatsanwalt, Bremerhaven
3. Dr. Werner Lang, Oberverwaltungsgerichtsrat, Bremen
   Stellvertreter:
   1. Dr. Hermann Everwyn, Senatspräsident, Bremen
   2. Eckhard Tholen, Landgerichtsdirektor, Bremen

4. Dr. Harry Rohwer-Kahlmann, Landessozialgerichtspräsident, Bremen
Stellvertreter:
1. Dr. Waldemar Klischies, Oberlandesgerichtsrat, Bremen
2. Dr. Ernst Günther Richter, Regierungsdirektor, Bremen

von der CDU
1. Dr. Wilhelm Dodenhoff, Bundesrichter, Berlin
Stellvertreter:
1. Georg-Wilhelm Wolff, Landesgerichtsrat, Bremen
2. Hans-Jürgen Noebel, Rechtsanwalt, Bremen

2. Christoph Friese, Amtsgerichtsrat, Bremen
Stellvertreter:
1. Dr. Hans Schumacher, Verwaltungsgerichtspräsident a. D., Bremen
2. Dr. Wolfgang Hübner, Rechtsanwalt und Notar, Bremerhaven

Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl per Akklamation vornehmen. — Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer die vorgeschlagenen Herren in den Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen wählen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl von 5 Mitgliedern und 5 stellvertretenden Mitgliedern des Richterwahlausschusses

Nach Artikel 136 Absatz 1 der Bremischen Landesverfassung und nach § 9 des Bremischen Richtergesetzes hat die Bürgerschaft (Landtag) 5 Mitglieder und 5 stellvertretende Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode in den Richterwahlausschuß zu wählen. Bei der Wahl sind in der Regel die Fraktionen nach ihrer Stärke zu berücksichtigen. Nach dem Höchstzahlverfahren von d'Hondt entfällt das Vorschlagsrecht für 3 Mitglieder und deren Stellvertreter auf die SPD-Fraktion und für 2 Mitglieder und deren Stellvertreter auf die CDU-Fraktion. Die Wahlvorschläge der Fraktionen liegen Ihnen schriftlich vor. Eine Verlesung wird sicherlich nicht gewünscht.

von der SPD
1. Abg. Dr. Walter Franke
Stellvertreter:
Abg. Friedrich Pöting
2. Abg. Wilma Landwehr
Stellvertreter:
Abg. Marie Nejedlo
3. Abg. Wolfgang Grantz
Stellvertreter:
Abg. Friedrich Düßmann

von der CDU
4. Abg. Robert Fischer
Stellvertreter:
Abg. Reinhard Ehlers
5. Abg. Hans-Ludwig Kulenkampff
Stellvertreter:
Abg. Dr. Johanne Wolff

Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Wer die vorgeschlagenen Abgeordneten zu Mitgliedern beziehungsweise zu stellvertretenden Mitgliedern des Richterwahlausschusses wählen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ständigen Beirats beim Bundesausgleichsamt

Gemäß § 314 des Lastenausgleichsgesetzes besteht beim Bundesausgleichsamt ein Ständiger Beirat, der sich aus Vertretern der Geschädigten und Sachverständigen zusammensetzt. Je einen Vertreter der Geschädigten wählen die Parlamente der Länder. Für die 7. Wahlperiode werden vorgeschlagen:

als ordentliches Mitglied: Heinz Herudek, Bremen-Huchting, Ruggentun 8

als Stellvertreter: Walter Dezelske, Bremen-Lesum, Usedomstraße 11

Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Wer die Vorgeschlagenen zum Mitglied beziehungsweise zum stellvertretenden Mitglied des Ständigen Beirats beim Bundesausgleichsamt wählen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl von 7 Mitgliedern und 7 stellvertretenden Mitgliedern des Wahlausschusses für die Wahl von ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl von ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern sind ge-

mäß Artikel 4 des Bremischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung von der Bürgerschaft (Landtag) für die Dauer ihrer Wahlperiode zu wählen. Die sieben von der Bürgerschaft (Landtag) zu wählenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter müssen Einwohner des Landes Bremen sein. Ein Mitglied und ein Stellvertreter müssen in der Stadtgemeinde Bremerhaven wohnen. Nach dem Höchstzahlverfahren von d'Hondt steht der SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht für vier Mitglieder und deren Stellvertreter und der CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht für drei Mitglieder und deren Stellvertreter zu. Die Fraktionen haben ihre Vorschläge unterbreitet. Ich nehme an, daß ich daher auf eine Verlesung verzichten kann. — Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

von der SPD Mitglieder:

1. Frau Ingeborg Reuter, Bremen-Huchting, Scharhörn 11
2. Frau Hanni Rutsatz, Bremen-Arbergen, Reinhardswaldstraße 26
3. Frau Thea Schweingruber, Bremen-Blumenthal, Ostlandstraße 37
4. Heinrich Meyerhöfer, Bremerhaven, Sielstraße 13

von der CDU Mitglieder:

1. Klaus Fischer, Bremen, Weißdornpfad 8 a
2. Georg Urban, Bremen, Mittelwiese 14
3. Dr. Albert Rademann, Bremen-Vegesack, Uhthoffstraße 32

von der SPD Stellvertreter:

1. Frau Emmy Erber, Bremen, Adam-Stegerwald-Straße 38
2. Richard Lankenau, Bremen, Visselhöveder Straße 17
3. Carl-Heinz Schmurr, Bremen-Aumund, Arend-Klauke-Straße 21
4. Frau Mathilde Lehmann, Bremerhaven, Bürgermeister-Smidt-Straße 228

von der CDU Stellvertreter:

1. Dr. Walter Reichert, Bremen, Blankenburger Straße 14
2. Wilhelm Brasse, Bremen, Friedrich-Ebert-Straße 111
3. Josef Dienstdorf, Bremen-Vegesack, Albrecht-Roth-Straße 36

Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Wer die vorgeschlagenen Damen und Herren zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Wahlausschusses für die Wahl von ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern wählen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen (Drucksachenabteilung II Nr. 2) 1. Lesung

Antrag: Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft (Drucksachenabteilung II Nr. 3)

Mit Rücksicht auf schwebende Verhandlungen ist interfraktionell vereinbart worden, die Beratung der Tagesordnungspunkte 8 und 9 heute auszusetzen. — Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden. Die Gegenstände kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Damit ist die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) für heute vormittag erschöpft. Die Bürgerschaft (Landtag) tritt heute nachmittag um 15.30 Uhr wieder zusammen, um die Regierungserklärung des Präsidenten des Senats entgegenzunehmen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 11.42 Uhr.)

*

(Vor der Wiedereröffnung der Sitzung überreicht der Fraktionsvorsitzende der SPD Frau Bürgermeister Mevissen und Bürgermeister Koschnick je einen roten Nelkenstrauß, während der Fraktionsvorsitzende der CDU Bürgermeister Koschnick eine Schale mit Kakteen überreicht. — Heiterkeit)

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 15.33 Uhr.

Präsident Engel: Ich darf konstatieren, daß die Einleitung der Sitzung wirklich stimmungsgemäß war.

(Heiterkeit)

Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Der Senat hat sich in der Zwischenzeit konstituiert. Der Präsident des Senats hat mir dazu folgendes Schreiben übermittelt:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der am heutigen Tage vereidigte Senat in seiner ersten Sitzung gemäß Artikel 114 der Landesverfassung den Unterzeichneten zum Bürgermeister und Präsiden-

ten des Senats sowie Frau Senator Annemarie Mevissen zum Bürgermeister gewählt hat.

(Beifall bei SPD und FDP)

Gleichzeitig hat der Senat folgende Ressortaufteilung beschlossen:

Bürgermeister Hans Koschnick
Präsident des Senats,
Frau Bürgermeister Annemarie Mevissen
Senator für Wohlfahrt und Jugend,
Senator Karl Eggers
Senator für Wirtschaft und Außenhandel,
Senator Dr. Georg Borttscheller
Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr,
Senator Karl Weßling
Senator für Arbeit,
Senator für das Gesundheitswesen,
Senator Dr. Ulrich Graf
Senator für Justiz und Verfassung,
Senator für kirchliche Angelegenheiten,
Senator Wilhelm Blase
Senator für das Bauwesen,
Senator Moritz Thape
Senator für das Bildungswesen,
Senator Rolf Speckmann
Senator für die Finanzen,
Senator Franz Löbert
Senator für Inneres.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Koschnick
Bürgermeister

Meine Damen und Herren, gestatten Sie dazu eine Anmerkung. Es ist das erste Mal in der bremischen Geschichte, daß eine Frau das Amt eines Bürgermeisters der Freien Hansestadt Bremen bekleidet.

(Beifall)

Ich sehe in dieser Wahl nicht den Ausdruck der Höflichkeit gegenüber dem weiblichen Geschlecht, sondern ich meine, daß hierin eine Anerkennung für die hervorragenden Leistungen von Frau Bürgermeister Mevissen in der Bremischen Bürgerschaft und seit 1951 als Mitglied des Senats liegt. Ich wünsche Ihnen auch, sehr verehrte Frau Bürgermeister, in Ihrem Amt als Bürgermeister viel Erfolg.

(Frau Bürgermeister Mevissen: Ich danke Ihnen recht herzlich, Herr Präsident!)

Ich begrüße heute den gesamten Senat.
Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Regierungserklärung des Senats

Herr Bürgermeister Koschnick, sind Sie bereit, die Regierungserklärung abzugeben?

(Bürgermeister Koschnick: Jawohl, Herr Präsident!)

Bitte, Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben heute morgen dem neuen Senat der Freien Hansestadt Bremen das Vertrauen ausgesprochen. Vertrauen bindet und verpflichtet. Wie seine Vorgänger wird auch dieser Senat getragen von den Fraktionen der Sozialdemokraten und der Freien Demokraten. Und wie seine Vorgänger wird auch dieser Senat die Kontinuität der Senatsarbeit wahren. Wobei ich die Hoffnung habe, daß es uns gelingen möge, an die vorbildlichen Leistungen unter den bisherigen Präsidenten des Senats nach 1945 anzuknüpfen, unter den Bürgermeistern Wilhelm Kaisen und Willy Dehnkamp.

Der neue Senat der Freien Hansestadt Bremen hat heute mittag Frau Senator Mevissen und mich zu Bürgermeistern gewählt und mir das Amt des Präsidenten des Senats übertragen. Ich bitte sowohl für das neue Mitglied des Senats, Herrn Senator Löbert, wie für alle übrigen Mitglieder des Senats um die Unterstützung dieses Hohen Hauses. Und zwar richtet sich meine Bitte an die Mitglieder der Koalitionsfraktionen wie die der Oppositionsfraktionen gleichermaßen, mag auch die Form der Unterstützung aufgrund der unterschiedlichen Stellung im Parlament und des jeweiligen Wählerauftrages verschieden sein. Ihre Anregungen und Ihre Kritik, Ihre Gesetzesinitiativen und die Ausübung Ihrer Kontrollrechte und Kontrollpflichten werden für uns hilfreich sein.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird zwar getragen und gestützt von den Fraktionen der Regierungskoalition, gleichwohl ist er nicht Vollzugsorgan dieser Parlamentsmehrheit, sondern nach dem Willen unserer Landesverfassung eigenständiges Verfassungsorgan, Repräsentant des Exekutivwillens der bremischen Gesamtbevölkerung und insoweit auch eigener Gesetzmäßigkeit unterworfen. So wie das Hohe Haus in Wahrnehmung seiner Rechte als Gesetzgebungsorgan, als Budgetbewilligungs- und -kontrollorgan und als Sachwalter des politischen Willens der Bevölkerung auftritt und damit die erste Gewalt in diesem Staate repräsentiert, so wird der Senat seinen Verfassungsauftrag wahrnehmen, die Exekutive zu führen und in der Exekutive durch eigenständige Entscheidung den Gesetzesbefehl zu vollziehen. Dabei vertraut der Senat auf die bewährte Zusammenarbeit mit den Mitgliedern dieses Hohen Hauses in den jeweiligen Deputationen.

Nach diesen einführenden Worten lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, nun gleich auf die Sachprobleme eingehen, die sich dem neuen Senat in seiner Arbeit für heute und morgen stellen. Dabei bitte ich von vornherein um Verständnis dafür, daß ich bei meinen Darlegungen mich nicht nur auf die Zeit von 1967 bis 1971 beschränken kann, sondern auch die Perspektiven einer Entwicklung für unser Land in dem letzten Viertel dieses Jahrhunderts andeuten werde.

1. Gegenwarts- wie Zukunftsaufgaben für Bremen können nur angepackt und vollendet werden, wenn Bremens Stellung als selbständiger „Zwei-Städte-Staat" im Rahmen einer föderativen Ordnung unseres bundesrepublikanischen Staatswesens erhalten bleibt. Die Sicherung bremischer Freiheit und Unabhängigkeit ist deshalb vornehmstes Ziel jeglicher bremischen Politik.

(Beifall bei der SPD)

2. Freiheit und Unabhängigkeit sind jedoch nur zu gewährleisten, wenn die bremische Haushalts- und Finanzpolitik weiterhin solide gestaltet wird. Das bedeutet im besonderen, daß Bremen im Rahmen einer Legislaturperiode nicht mehr ausgeben kann, als es auch wirklich wieder an Steuern, Gebühren und sonstigen Einnahmen hereinbekommt.
3. Grundlage für eine gesicherte Haushalts- und Finanzpolitik ist die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit Bremens im Wettbewerb mit den anderen Hafen- und Industriezentren in Deutschland wie in Europa. Deshalb stehen dem Ausbau der Hafenanlagen in Bremerhaven und Bremen, dem Ausbau des Flughafens in Bremen, die Förderung und Stützung der bremischen Industrie, des Handels und Gewerbes, wie auch die Bemühungen um die Ansiedlung weiterer Industrie- und Gewerbebetriebe im Lande Bremen gleichrangig gegenüber.
4. Eine in die Zukunft weisende Hafen- und Wirtschaftspolitik bedingt eine vorausschauende Arbeitsmarkt- und Arbeitsstrukturpolitik und eine moderne Infrastrukturpolitik.
5. Die Aufgaben der Bewältigung der Zukunft erfordern neben den Planungen für den wirtschaftlichen Bereich den Einsatz großer Bildungsinvestitionen. Es wird darauf ankommen, dem Ausbau des bremischen allgemeinbildenden Schulwesens wie dem Ausbau des Berufs- und Fachschulwesens ein besonderes Augenmerk zu schenken. Wobei ich nicht die Hoffnung verschweigen möchte, daß es gelingen möge, in absehbarer Zeit die Vorarbeiten zur Errichtung einer Bremischen Universität zu einem glücklichen Abschluß zu bringen.
6. Neben diesen vielfältigen in die nähere und weitere Zukunft wirkenden Aufgaben bleibt als unsere tägliche Gegenwartsaufgabe, eine gesellschaftliche Ordnung zu gestalten, die in solidarischer Verpflichtung dem Schwächeren und Schutzbedürftigen gegenüber ein Höchstmaß an gesellschaftlicher Hilfe — sei sie öffentlicher oder privater Natur — entwickelt.

Nach dieser mehr generalisierenden Aufzählung ist es nun meine Aufgabe, in der Regierungserklärung die Absprachen und Absichten der beiden Koalitionsparteien sichtbar zu machen und sie Ihrer kritischen Untersuchung zu empfehlen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Beschlußgremien der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Lande Bremen und die Beschlußgremien der Freien Demokratischen Partei — Landesverband Bremen — haben ebenso wie die Fraktionen dieser beider Parteien in diesem Hohen Hause für die Arbeit der nächsten vier Jahre vereinbart, die bewährte Zusammenarbeit fortzusetzen. Dabei wurde als Abgrenzung für die Investitionstätigkeit des Senats ein Volumen von insgesamt 600 Millionen DM für den außerordentlichen Haushalt zugrunde gelegt. Über 70 Prozent dieser Mittel werden sich als Zukunftsinvestitionen im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich auswirken.

Für die rein wirtschaftsbezogenen Investitionen wollen die Koalitionspartner insgesamt unmittelbar über 158 Millionen DM aufwenden, denen als mittelbare Investitionen über den Grundstücksfonds noch mindestens weitere 34 Millionen DM zuzurechnen sind. Diese wirtschaftsbezogenen Investitionen gliedern sich wie folgt auf:

Für den Bereich Häfen, Schiffahrt und Verkehr 110 Millionen DM, für den Bereich Wirtschaftsförderung 30 Millionen DM, für zusätzliche Wirtschaftsinvestitionen — erinnert sei hier an die bremischen Verpflichtungen für die an sich dem Bunde obliegenden wasserbaulichen Arbeiten einschließlich der Weser/Fulda-Kanalisierung und für die Elektrifizierung der Bundesbahn im landesbremischen Raum — 18,086 Millionen DM. Zuzüglich der für die Grundstücksbeschaffung anfallenden Kosten von mindestens 34 Millionen DM ergibt das zusammen die, nach meiner Meinung, beachtliche Summe von über 192 Millionen DM.

Sind also rund ein Drittel der gesamten Investitionsmittel für wirtschaftsbezogene Investitionen vorgesehen, so sind für die kulturbezogenen Investitionen insgesamt 80 Millionen DM vorbehalten, ohne die nicht genau erfaßbaren Grundstückskosten, die aus dem Grundstücksfonds aufzubringen sind.

Für Maßnahmen der Infrastruktur sind daneben im Haushalt des Senators für das Bauwesen insgesamt 150 Millionen DM Investitionsmittel eingeplant, die — was die Mittel für die Verkehrsbauten und die Mittel für wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen des Deich- und Küstenschutzes anbelangt — noch durch erhebliche Komplementärmittel des Bundes verstärkt werden.

Für Investitionen, die der Gegenwart wie der Zukunft gleichermaßen dienen, sind vorgesehen: Ein Grundstücksfonds von mindestens 110 Millionen DM, von denen als Mindestsumme 34 Millionen DM für Grundstücksankäufe und -regulierungen der Bereiche Häfen, Schiffahrt und Verkehr und Wirtschaft festgelegt sind.

Für den weiteren Ausbau des Gesundheitswesens stehen im außerordentlichen Haushalt 1968 bis 1971 insgesamt 40 Millionen DM zur Verfügung, für den Bereich „Jugend, Wohl-

fahrt und Sport" sind 23 Millionen DM, für den Bereich „Justiz und Gefängniswesen" 15 Millionen DM und für den Bereich „Inneres" 12 Millionen DM eingeplant.

Die verbleibenden Restmittel werden unter dem Globalbegriff „Sonstiges" vorgesehen und unterliegen der besonderen Disposition von Senat und Finanzdeputation, soweit dieses Hohe Haus diesen Vorschlägen der Regierungspartner folgt.

Die Darstellung der Verwendung von 600 Millionen DM Investitionsmitteln für die kommenden vier Jahre wäre unvollständig, wenn hier nicht auch ein klärendes Wort zum sozialen Wohnungsbau gesagt würde. Die Koalitionsparteien wollen die Förderung des sozialen Wohnungsbaus kontinuierlich fortsetzen; die Kosten für dieses Programm sollen allerdings nun nicht mehr aus dem allgemeinen Haushalt bestritten werden, sondern aus den Rückflüssen und den Höherverzinsungen aus dem bisherigen sozialen Wohnungsbau. Damit wird eine zusätzliche Dauerbelastung vermieden.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Koalitionspartner waren sich bei ihren Besprechungen und Absprachen selbstverständlich darüber einig, daß auch für die zukünftigen Investitionen Umfang und Grenze bestimmt werden durch die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der bremischen Haushalte. So haben wir bereits bei der längerfristigen Finanzplanung vor vier Jahren gehandelt. So ist auch die neuerdings durch Bundesgesetz geforderte Finanzplanung über fünf Jahre gedacht.

Die Investition von 600 Millionen DM über die außerordentlichen Haushalte und die genügende Ausstattung der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven mit Mitteln wird allerdings nur unter zwei Bedingungen möglich sein. Erstens dürfen die Verwaltungs- und Personalausgaben nicht im gleichen Umfange wie bisher fortgeschrieben werden; es muß vielmehr in diesen Bereichen in erheblichem Umfange gespart werden. Zweitens müssen Einnahmeverbesserungen vorgesehen werden.

Sie dürfen mir glauben, daß es dem neuen Senat und nicht zuletzt mir viel angenehmer gewesen wäre, Ihnen ein Investitionsprogramm ohne Grundsteuererhöhungen, Erhöhungen der Kanalbenutzungsgebühr und der Müllabfuhrgebühr vorlegen zu können. Wer fordert schon gerne vom Bürger zusätzliche Leistungen! Aber die Redlichkeit gebietet es, dem Bürger die ganze Wahrheit zu sagen, auch wenn sie unpopulär ist. Das dringend erforderliche Investitionsprogramm ist bei sorgfältigster Einkalkulierung künftiger Steuereinnahmen und möglicher Ausgabenminderungen nicht anders durchführbar, wenn wir dem Bürger auch in vier Jahren wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen wollen. Wir möchten nicht wie die Regierung Erhard durch Haushaltssicherungsgesetze später das zurückfordern müssen, was vorher versprochen wurde. Wir stellen uns hier und heute der Kritik des Hohen Hauses und der Bevölkerung.

Wer nein sagt zu diesen Einnahmeverbesserungen, muß uns dann aber auch sagen, wo man entweder an den Investitionen oder im allgemeinen Haushalt noch mehr sparen kann. Nur mit Protesten ist uns nicht gedient. Sachlichen Vorschlägen gegenüber werden wir immer aufgeschlossen sein.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang noch einige Worte zu unserer Schwesterstadt sagen. Bremerhaven hat nicht nur die freieste Gemeindeverfassung in der Bundesrepublik, es ist auch eine Gemeinde, deren wirtschaftliche und politische Stärke für die Zukunft Bremens von außerordentlicher Bedeutung sein wird. Aus diesem Grunde haben die Regierungsfraktionen auch in der diesjährigen Koalitionsabsprache in besonderem Umfange Maßnahmen für eine freie und selbständige Haushalts- und Mittelbewirtschaftung durch die Selbstverwaltungsorgane der Stadt Bremerhaven vorgesehen. Wir haben Bremerhaven finanziell entlastet bei der Durchführung von staatlichen Aufgaben und darüber hinaus festgelegt, daß die in den stadtbremischen Häfen in Bremerhaven anfallende Gewerbesteuer der Stadtgemeinde Bremerhaven zufließt. Hat doch die Stadtgemeinde Bremerhaven die kommunalen Vorsorgeeinrichtungen auch für die im stadtbremischen Gebiet Tätigen, aber in Bremerhaven Wohnenden vorzuhalten oder zu schaffen.

Durch diese Maßnahme wird Bremerhaven, so glaube ich, in den Stand gesetzt, selbstverantwortlich den Weg in eine gute kommunale Zukunft zu bestimmen. Daneben werden gerade die hafenpolitischen und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen in einer besonderen Weise Bremerhaven zugute kommen.

Nach dieser kurzen Darstellung des Koalitionsabkommens wende ich mich jetzt den von mir genannten sechs Punkten zu, die nach meiner Auffassung im wesentlichen die Tätigkeit des Senats in den kommenden vier Jahren bestimmen werden.

Wie schon der Herr Präsident dieses Hohen Hauses bei der Konstituierung der Bremischen Bürgerschaft ausführte, gehört zu den Gemeinsamkeiten der Grundauffassungen der Fraktionen dieses Hohen Hauses das Bekenntnis zur Eigenstaatlichkeit Bremens. Mit Herrn Präsident Engel bin ich der Meinung, daß unsere Stadtstaatlichkeit weder Selbstzweck noch gar Produkt der Nachkriegswirren ist. Die Eigenstaatlichkeit der beiden Hansestädte Hamburg und Bremen ist auch keine bloße Angelegenheit der Tradition. Sie wird vielmehr geprägt von der gesamtstaatlichen Aufgabe, nationaler Hafen- und Handelsplatz zu sein. Bremen und Hamburg dienen dem Gesamtinteresse Deutschlands und nehmen Deutschlands gesamtstaatliche maritime Belange und Welthandelsaufgaben wahr. Diese aus nationaler Sicht bestimmte wirtschaftliche Zweckmäßigkeit der Eigenstaatlichkeit und das seit Jahrhunderten entwickelte eigenständige geistige und kulturelle Leben haben der Großen Sachverständigenkommission des Bundes

schon im Jahre 1955 nach dreijähriger gründlicher Prüfung es angeraten sein lassen, für die Erhaltung der Selbständigkeit der Stadtstaaten Hamburg und Bremen uneingeschränkt einzutreten. Das, was der Luther-Ausschuß vor wenigen Jahren feststellte, gilt auch heute noch unverändert.

Die den nationalen Belangen dienende Selbständigkeit Bremens sollte uns aber nicht dazu führen, den alten Grundsatz bremischer Politik, „dem Bunde zu geben, was des Bundes ist", in Frage zu stellen. Bremen wird wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft im Bundesrat nur insoweit bundespolitischen Maßnahmen entgegentreten, als durch diese vitale Landes- oder Länderinteressen verletzt werden. Reichs- oder Bundestreue wird in einem besonderen Maße Anliegen des Senats der Freien Hansestadt Bremen sein.

Das gibt uns allerdings auch das Recht und die Verpflichtung, dann mahnend und fordernd aufzutreten, wenn Bonn die erforderliche Hilfe zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit des deutschen Außenhandels, der Schiffahrt, der Hochseefischerei und der deutschen Werftindustrie versagt oder wenn — wie in der Vergangenheit geschehen — durch Vernachlässigung der deutschen Verkehrswege zu den Häfen der Nordsee- und Ostseeküste die durch die Spaltung Deutschlands eingetretenen Standortverschlechterungen der deutschen Häfen noch vermehrt statt gemildert werden.

Bremens Eigenstaatlichkeit setzt aber auch voraus, daß mit den anderen Bundesländern ein großes Maß freundschaftlicher Kooperation erreicht wird. Die gutnachbarschaftlichen Verbindungen zu Niedersachsen gilt es auszubauen. Gemeinsame Hafenkonzeptionen sind mit der uns freundschaftlich konkurrierenden Freien und Hansestadt Hamburg zu entwickeln. Die Zusammenarbeit der norddeutschen Küstenländer im wirtschaftspolitischen Raum verdient unsere ganze Aufmerksamkeit. Hier sind fruchtbare Ansätze gemeinsamen Vorgehens sichtbar; sie zu fördern, ist das Ziel der neuen, und wie ich meine, auch der alten Regierungskoalition.

Deshalb sei mir hier an dieser Stelle gestattet, das Verhältnis zu unserem nächsten Nachbarn, dem Lande Niedersachsen, zu umreißen. Die bereits unter der preußischen Regierung Otto Braun abgesprochene Zusammenarbeit im Unterweserraum durch den Staatsvertrag über eine Gemeinschaftsarbeit zwischen Bremen und Preußen vom 21. Juni 1930 mag das gute Verhältnis des Zusammenwirkens an der Unterweser beleuchten, deren besondere Akzentuierung im Bremen/Braker Getreideabkommen ein weiteres sichtbares Zeichen fand. Ging es und geht es bei diesem Staatsvertrag im wesentlichen um die einheitliche Erschließung der Unterweser zur Förderung des Handels und des Weltverkehrs, so haben gerade in jüngster Zeit die Grundlagen dieses Vertrages ihre besondere Bestätigung erfahren, als der Senat der Freien Hansestadt Bremen der Ansiedlung des Titan-Werkes bei Nordenham/Blexen trotz mancher Bedenken nicht widersprochen hat. Nur in der gemeinsamen Entwicklung des Unterweserraumes zu einer großen Industrieregion liegt die bremische und die nordwestniedersächsische Zukunftserwartung. Deshalb bemühen wir uns auch, mit der niedersächsischen Landesregierung zu einem gemeinsamen Vorgehen auf der Luneplate bei Bremerhaven zu gelangen; denn nur miteinander, nicht gegeneinander, sind die Zukunftsaufgaben beider Länder im Unterweserraum zu erfüllen.

Und so wie die Gemeinschaftsarbeit im Unterweserraum durch den früheren preußisch-bremischen Staatsvertrag und die heutigen bremisch/niedersächsischen Absprachen, wie das Unterweser-Verkehrsabkommen 1953, vorangetrieben wird, so zwingt auch die bremische Eigenstaatlichkeit zu einer sich ständig vertiefenden Zusammenarbeit mit der Landesregierung in Niedersachsen im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung Niedersachsen/Bremen. Die Zielvorstellung dieser gemeinsamen Landesplanungsarbeit, deren Ergebnisse als Empfehlungen der Hauptkommission von den beiden Landesregierungen zu verabschieden sind, liegt in der Stärkung der Attraktivität des Unterweserraumes für Bevölkerung, Industrie und Gewerbe. Beide Landesregierungen verstehen unter Unterweserraum: Bremen, Bremerhaven und die links und rechts der Unterweser liegenden Kreise des Landes Niedersachsen.

Zur Erreichung dieses Zieles bemühen sich beide Landesregierungen um die Aufschließung geeigneter Industrieflächen im Unterweserraum, Industrieflächen für Industrie und Gewerbe mit überdurchschnittlichem Wachstum, um den Neubau und Ausbau der notwendigen Verkehrswege, um die Stärkung der Gemeinden in der Grundausstattung mit Schulen, Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung, um die Koordinierung und Abstimmung aller sonstigen Planungen im Unterweserraum und um die Erhaltung und den Ausbau der Erholungsmöglichkeiten im Unterweserraum.

Da die räumliche Ausdehnung Bremens eng begrenzt ist und der Senat sich auch mit allem Nachdruck gegen Eingemeindungswünsche niedersächsischer Gebiete sperrt — dafür aber auch gewiß ist, daß die niedersächsische Landesregierung die Eigenstaatlichkeit Bremens bejaht —, ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Niedersachsen ein wichtiges Pfand künftiger Entwicklungschancen für beide Länder im Unterweserraum. Eine künftige Generation wird das eines Tages den Verantwortlichen in beiden Ländern zu danken wissen. Denn alles, was hier von langer Hand vorbereitet wird, dient einer kommenden Generation. Und so wie unsere Väter und Vorväter in ihrer Politik für Bremen auch die Zukunft einbezogen hatten in ihr Tageswerk, so haben wir die Voraussetzungen zu schaffen für eine positive Entwicklung einer Zeit zwischen 1970 und 2000!

Grundlage für die Sicherung der bremischen Eigenstaatlichkeit und der gleichberechtigten Mit-

wirkung an der Bundesgesetzgebung ist eine solide Finanzpolitik. Nur solange Bremen aus eigener Kraft — und ausgenommen ist hiervon nur die Universität — in der Lage ist, seine die Eigenstaatlichkeit begründenden Aufgaben wahrzunehmen, sind Unabhängigkeit und Freiheit gesichert. Deshalb bemüht sich der neue Senat, sicherzustellen, daß er dem Hohen Hause mit Hilfe einer mittelfristigen Haushalts- und Finanzplanung am Abschluß der vor uns liegenden Legislaturperiode einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann. Die Bundeserfahrungen mahnen jede Regierung, davon Abstand zu nehmen, Milliardenfehlbeträge oder — auf Länderbasis gerechnet — Millionenfehlbeträge vor sich herzuschieben.

Zur Erreichung dieses Zieles ist es erforderlich, die konsumtiven Staats- und Gemeindeausgaben zugunsten der Zukunftsinvestitionen weitmöglichst einzuschränken. Hier bemüht sich der Senat, gegenüber der Finanzvorplanung in den nächsten vier Jahren insgesamt 110 Millionen DM einzusparen. Ferner ist der Senat gezwungen, zur Vermeidung einer defizitären Entwicklung eine Einnahmeverbesserung durch eine teilweise Heranführung der Grundsteuerhebesätze an das Niveau der anderen Großstädte und durch eine teilweise Verwirklichung des im Bremischen Gebührengesetz verankerten Grundsatzes der Kostendeckung durch Anhebung der Kanalbenutzungsgebühr und der Müllabfuhrgebühr zu erreichen. Es geht bei diesen Mehreinnahmen um einen Betrag von rund 40 Millionen DM in vier Jahren.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß — wie der bisherige Präsident des Senats, Bürgermeister Willy Dehnkamp, am 29. 9. 1965 vor diesem Hohen Hause ausführte — seit 1963 durch bundesgesetzliche Regelungen für Bremen erhebliche Steuerausfälle eingetreten sind, und zwar durch die Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftssteuer von 35 Prozent auf 38 Prozent ab 1963 etwa 18 Millionen DM, durch die weitere Erhöhung des Bundesanteils von 38 Prozent auf 39 Prozent ab 1964 etwa 6 Millionen DM, durch das Steueränderungsgesetz 1964 etwa 30 Millionen DM, durch das Steueränderungsgesetz 1965 etwa 5 Millionen DM. Zusammen jährlich also etwa 59 Millionen DM.

Diesen erheblichen Einnahmeverlusten steht der uns im Länderfinanzausgleich zugesprochene Höchstbetrag von maximal 12 Millionen DM als eine bei weitem zu geringe Größe gegenüber. Ohne diese großen Einnahmeverluste Bremens, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, zugunsten des Bundes stünde die Grundsteuererhöhung und die Erhöhung der erwähnten Gebühren heute nicht zur Diskussion.

Für die Absicht des Senats, Ihnen am Abschluß der Legislaturperiode einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, benötigen wir die Fortführung der mittelfristigen Finanzplanung, die sich ja bereits in der abgelaufenen Legislaturperiode bewährt hat. Das durch die Regierungserklärung von Bürgermeister Kaisen am 27. 11. 1963 aufgestellte und durch Bürgermeister Dehnkamp am 29. 9. 1965 ergänzte Regierungsprogramm ist planmäßig durchgeführt worden. Für die Jahre 1964 bis 1966 liegen ausgeglichene Haushaltsrechnungen vor. Auch der Haushalt 1967 wird dank der vom Senat beschlossenen und durchgehaltenen Einsparungen ohne Defizite abgeschlossen werden.

Der neue Finanzplan nach den Bestimmungen des Stabilitätsgesetzes, der einen Zeitraum von fünf Jahren umfaßt, wird der Bürgerschaft erstmals zu den Haushaltsberatungen 1968 vorliegen. Das ermöglicht dem Senat und der Finanzdeputation, sich ständig den wechselnden Verhältnissen anzupassen und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, gegebenenfalls der Bürgerschaft geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

Es muß das Ziel der Bemühungen sein, die öffentliche Finanzwirtschaft so elastisch zu gestalten, daß sie sich kurzfristig auch auf veränderte Verhältnisse einstellen kann. Das ist bereits bei der Durchführung der Haushalte 1966 und 1967 durch straffe Bewirtschaftungsmaßnahmen des Senats und der Finanzdeputation mit Erfolg begonnen worden. Die vorgesehene weitere Ausgestaltung des Bewirtschaftungsverfahrens aufgrund der gewonnenen Erfahrungen berechtigt zu der Hoffnung, daß die bremische Finanzwirtschaft — von der langfristigen Planung bis zur kurzfristigen Disposition — stets in der Lage sein wird, auch unvorhersehbaren Entwicklungen durch richtige Maßnahmen zu begegnen.

Was darüber hinaus die Einsparungen im öffentlichen Dienst anlangt, sei es durch verringertes Ansteigen der allgemeinen Verwaltungsausgaben, sei es durch Minderung der Personalkosten, gilt es zu beachten, daß sich der öffentliche Dienst im Verlauf der letzten fünfzig Jahre immer stärker von einer Ordnungsverwaltung zu einer Leistungsverwaltung veränderte. Jeder Eingriff in diese Verwaltung bewirkt nicht nur eine Reduzierung von Ordnungsaufgaben, sondern unter Umständen Leistungsminderungen in den Bereichen, die der Daseinsvorsorge des einzelnen Bürgers oder seiner kulturellen und sozialen Entfaltung dienen. Auch von daher sind der Einsparung nicht überschreitbare Grenzen gesetzt.

Weder die Finanzplanung noch die Bewirtschaftungsmaßnahmen allein können auf die Dauer eine Gewähr bieten für solide Finanzen. Hinzutreten muß eine Wirtschaftspolitik mit dem Ziel, die Erträge gemeinsamer Arbeit zu steigern, das Bruttosozialprodukt zu vergrößern und die öffentlichen Einnahmen zu mehren.

Deshalb sehen Senat und Regierungskoalition in der Erhaltung und Verstärkung der Konkurrenzfähigkeit Bremens auf allen Gebieten die vordringlichste Aufgabe bremischer Wirtschaftspolitik in den nächsten vier Jahren. Es geht hier um die Ausstattung der Häfen in Bremen und

Bremerhaven für einen unerbittlichen internationalen Wettbewerb. Es geht um den Ausbau des bremischen Flughafens, um den Anschluß an die Zukunft zu gewinnen. Es geht in gleichem Umfange auch darum, der im Lande Bremen tätigen Wirtschaft Entfaltungsmöglichkeiten einzuräumen. Und es geht nicht zuletzt darum, die Standortvorteile des seeschifftiefen Wassers zu einer koordinierten Industrie- und Gewerbeansiedlungspolitik in Bremen und Bremerhaven — und darüber hinaus im ganzen Unterweserraum — zu nutzen.

Der Senat wird sich in diesem Bereich in einem besonderen Maße der Förderung und Ansiedlung von Industrie- und Gewerbeunternehmungen zuwenden, die die Voraussetzungen einer auf die Zukunft ausgerichteten Wirtschaftsentfaltung erfüllen. Da sei an den Ausbau der Klöckner-Hütte erinnert. Es darf auf die Luftfahrtindustrie hingewiesen werden. Die Petro- und petrochemische Industrie wird die Zukunftserwartungen genauso erfüllen helfen wie die Nahrungsmittelproduktion im Lande Bremen, und nicht zuletzt wird das Dienstleistungsgewerbe in einem industriell und gewerblich angereicherten Unterweserraum besondere Beachtung verdienen.

Sehen wir darüber hinaus, daß die Ströme des Weltwirtschaftsverkehrs sich immer mehr verdichten, so besteht gute Aussicht, daß sich unser Land wirtschaftlich auch im letzten Viertel unseres Jahrhunderts behaupten wird. Nur müssen wir heute die Zeichen der Zeit nutzen und die Basis für eine gute Entwicklung auch in der nächsten Generation schaffen. Deshalb wird der weitere Ausbau unserer Häfen — der „nassen" Häfen in Bremen und Bremerhaven wie des Flughafens — auch in der neuen Legislaturperiode einen der Schwerpunkte unserer Arbeit bilden.

Bremen hat es in den letzten Jahren verstanden, sich rechtzeitig und wirkungsvoll den Wandlungen des Seeverkehrs anzupassen: Ich nenne den Containerverkehr, die Umschlagsanlagen für den roll-on/roll-off-Verkehr und den Autotransport, die Erzumschlagsanlage, die Fährverbindung Bremerhaven-Harwich. Der Seeverkehr befindet sich weiterhin in einem Umwandlungsprozeß, auf den wir uns auch in Zukunft ebenso beweglich wie folgerichtig werden einstellen müssen. Dabei wird für uns die Lage Bremens als des am weitesten südlich, also dem Hafenkunden am nächsten gelegenen deutschen Seehafens einerseits, die Lage Bremerhavens als des großen leistungsfähigen Hafens nahe der Küste, der schon heute von Seeschiffen bis zu 70 000 tdw erreicht werden kann, andererseits von unschätzbarem Wert sein.

Hat der Schwerpunkt des Hafenbaues in den letzten Jahren in den Neustädter Häfen in Bremen gelegen, so wird er in der jetzigen Legislaturperiode in Bremerhaven sein. Hier ist der Bau einer Stromkaje an der Weser nördlich der Nordschleuse vorgesehen, die in räumlicher und betrieblicher Verbindung mit dem im Ausbau befindlichen Hafengebiet an der Westseite des Nordhafens denkbar große Möglichkeiten für den Containerverkehr wie für den Umschlag konventioneller Güter bietet. Der Bau dieser Stromkaje soll so beschleunigt werden, daß dort die ersten Schiffe — wenn auch vielleicht provisorisch — im Jahre 1970 abgefertigt werden können.

Auch bei diesem Vorhaben wird sich die enge Zusammenarbeit mit der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft auf der Grundlage des von der Stadtbürgerschaft gebilligten Rahmenvertrages bewähren. Die notwendig gewordene Erweiterung der Erzumschlagsanlage soll Bremerhavens Position im Massengutverkehr stärken.

Alle unsere Bemühungen setzen allerdings auch eine verständnisvolle Bereitschaft des Bundes voraus, die in seine Zuständigkeit fallenden Maßnahmen und Investitionen durchzuführen. Der Senat wird deshalb seine Bemühungen um eine Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen zwischen dem Zu- und Ablaufverkehr der deutschen Seehäfen einerseits, der Westhäfen andererseits — der Rhein-Schelde-Häfen also —, in enger Zusammenarbeit mit den übrigen Küstenländern mit allem Nachdruck fortsetzen. Unter den Infrastrukturmaßnahmen, deren Durchführung Sache des Bundes ist, stehen für Bremen neben dem 12-Meter-Ausbau der Außenweser, dessen erste Rate im Entwurf des Bundeshaushalts 1968 enthalten ist, die Vertiefung der Unterweser um einen Meter und der Bau der Autobahn nach Bremerhaven an der Spitze.

Sämtliche deutschen Verkehrsflughäfen werden zur Zeit auf die sogenannte Kategorie II umgestellt und ausgebaut, die eine sichere Durchführung des Flugbetriebes bei wesentlich ungünstigeren Wetterlagen ermöglicht, als dies heute der Fall ist. Der Bau einer neuen Start- und Landebahn erfordert die Verlegung der Ochtum. Sowohl hierfür wie für die neue Start- und Landebahn muß zum Teil niedersächsisches Gebiet in Anspruch genommen werden. Es ist der aufrichtige Wille des Senats, bei den Verhandlungen mit Niedersachsen eine Lösung zu finden, die für die betroffenen Bevölkerungskreise tragbar ist.

Dabei darf ich als bekannt voraussetzen, daß nicht nur wegen des rapide steigenden Passagierverkehrs dieser Ausbau des bremischen Flughafens notwendig wird, sondern auch oder gerade wegen des steigenden Flugfrachtgeschäftes. In einem ständig wachsenden Umfange werden heute hochwertige Stückgüter in Klein- und Kleinstpartien per Luftfracht abgefertigt. Auch hier darf Bremen den Anschluß an die Zukunft nicht verlieren.

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik seit dem Sommer 1966 hat deutlich gezeigt, daß steigende Wachstumsraten des Sozialprodukts, jährlich wachsende Gewinne und eine stetige Erhöhung der Kaufkraft nicht automatisch gesichert sind. Vielmehr wurde uns schlagartig vor Augen geführt, wie konjunkturempfindlich unsere Wirtschaft reagiert. Zahlreiche Versäumnisse der Bundespolitik der vergangenen Jahre, besonders auf

den Gebieten der Haushalts-, Finanz- und Wirtschaftspolitik, hatten die Gefahr eines krisenhaften Rückschlages heraufbeschworen. Um eine solche Entwicklung zu verhindern, bedurfte es der Umbildung der Bundesregierung und erheblicher Anstrengungen auf allen staatlichen Ebenen. Durch die neue Bundesregierung hat die Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik neue Akzente erhalten, die wir in Bremen begrüßen.

Allerdings müssen wir uns darüber im klaren sein, daß unsere wirtschaftliche Position nicht nur von der Entwicklung in der Bundesrepublik, sondern in starkem Maße auch von weltwirtschaftlichen Faktoren bestimmt wird. Unter diesem Blickwinkel werden wir mit Nachdruck alle Bemühungen unterstützen, die geeignet sind, die wirtschaftliche und politische Einigung Europas voranzutreiben. An der baldigen Aufnahme Großbritanniens und der skandinavischen Staaten in die EWG sind wir in Bremen besonders stark interessiert. Die nach dem Kriege eingetretenen Standortverschlechterungen würden für die norddeutschen Küstenländer bei einem weitaus größeren Wirtschaftsraum weniger problematisch sein; deshalb treten die norddeutschen Küstenländer gemeinsam für den Eintritt der EFTA-Länder in die EWG ein. Dieses Maß an Übereinstimmung gilt es zu erhalten.

Was die Situation im Lande Bremen betrifft, so ist uns auch für die Zukunft die Aufgabe gestellt, die hiesige Wirtschaftsstruktur zu verbessern und damit unseren Wirtschaftsraum weniger konjunkturanfällig zu machen. Wir werden — worauf ich bereits hingewiesen habe — in den nächsten Jahren unsere besondere Aufmerksamkeit darauf richten müssen, konjunkturstabilisierende Wirtschaftszweige in unserem Raum zu fördern und neue Betriebe dieser Art anzusiedeln. Um zu optimalen Lösungen zu kommen, werden wir weiterhin mit unseren Nachbarn im niedersächsischen Umland und darüber hinaus im norddeutschen Raum freundschaftlich zusammenarbeiten.

Das gleiche gilt für das enge Zusammenwirken mit dem Bund, dessen Politik der Globalsteuerung sachgerecht ist. Mit dem Zweiten Programm der Bundesregierung für besondere konjunktur- und strukturpolitische Maßnahmen 1967/1968 hat diese von Bund und Ländern gemeinsam getragene neue Wirtschaftspolitik ihre erste Bewährungsprobe bestanden.

In Fortsetzung der bisher betriebenen Politik, die auf Stabilität und Wachstum und damit auf die Sicherung der Arbeitsplätze ausgerichtet ist, werden wir in der kommenden Legislaturperiode dem Senator für Wirtschaft und Außenhandel zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, um eine elastische Wirtschaftspolitik zu gewährleisten.

Das Schwergewicht der wirtschaftsfördernden Maßnahmen des Senats wird — abgesehen von der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse — auf der Bereitstellung aufgeschlossenen Gewerbegeländes liegen. Das kommt gleichermaßen den an einer Erweiterung interessierten bremischen Betrieben wie auch der Neuansiedlung zugute.

In der mittelfristigen Finanzplanung der Koalition für die kommende Legislaturperiode ist trotz des verringerten Volumens der a. o. Haushalte der Haushaltsansatz für den Ankauf von Gewerbegelände von 4 auf 10 Millionen DM und der Haushaltsansatz für die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur — das heißt insbesondere für die Erschließung von Gewerbegebieten — von 20 auf 30 Millionen DM erhöht worden. Sie sehen daraus, welche Bedeutung der Senat diesem Gebiet der Wirtschaftsförderung beimißt.

Um investitionswilligen Betrieben Finanzierungshilfen zu bieten, wird überdies die bisherige Praxis, die Kreditaufnahme durch Staatsbürgschaften oder Bürgschaften der Kreditgarantiegemeinschaften zu erleichtern, fortgeführt werden. Ebenso wird kleinen mittelständischen Betrieben weiterhin durch Zinsbeihilfen im Rahmen des laufenden Programms die Kreditaufnahme für Investitionen erleichtert werden.

Neben den Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die Wirtschaftsstruktur in Bremen und Bremerhaven durch die Neuansiedlung von Industriebetrieben zu verbessern, wird es aber nötig sein, den Wirtschaftszweigen alle Aufmerksamkeit zu widmen, die traditionell bei uns verankert sind und für unseren Bereich große Bedeutung haben.

Bremen ist vor allen eine Stadt der Außenwirtschaft. Der Senat ist sich der Probleme dieses Wirtschaftszweiges durchaus bewußt. Er wird die Bemühungen der Kaufleute und der Industriellen zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Marktpositionen im Rahmen des Möglichen unterstützen. Der Senat wird darüber hinaus auch seinerseits bemüht sein, die Beziehungen zu ausländischen Staaten, denen Bremen wirtschaftlich und menschlich verbunden ist, zum beiderseitigen Nutzen zu beleben und zu vertiefen.

Der Senat begrüßt die Erleichterungen, die im Interzonenhandel schon eingetreten sind und noch erwartet werden können. Auch hier darf die Kaufmannschaft auf die Unterstützung des Senats rechnen.

Besondere Aufmerksamkeit haben wir der für unser Wirtschaftsleben so bedeutenden Werftindustrie zu widmen. Diese hat bereits seit 1961 eine ständige Förderung durch die öffentliche Hand erfahren. Die Wettbewerbsverzerrungen, die insbesondere auf dem internationalen Schiffbaumarkt wirksam wurden, haben die Bundesrepublik dazu gezwungen, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Schiffbauindustrie durch mehrere Förderprogramme zu sichern. Die Gemeinschaft der Küstenländer hat größtenteils unter der Führung Bremens die Werfthilfemaßnahmen des Bundes angeregt. Die Küstenländer selbst haben durch ergänzende Maßnahmen dafür Sorge getragen, daß der Schiffbau für deutsche

Rechnung und für den Schiffsexport ausreichende Refinanzierungsmittel und Bürgschaften fand.

Die besonders schwierige Lage der deutschen Werftindustrie im internationalen Wettbewerb wurde dabei durch eine von Bremen angeregte Werftenquete festgestellt, die im wesentlichen zu folgenden Ergebnissen kam:

„Im internationalen Wettbewerb sind die Finanzierungsbedingungen Japans angesichts des großen Anteils der japanischen Werften am Weltschiffbau für den Wettbewerb bestimmend. Die deutsche Schiffbauindustrie ist international nur kokurrenzfähig, wenn sie in der Lage ist, diese Bedingungen ebenfalls anzubieten, das heißt 80 Prozent des Auftragswertes müssen auf die Dauer von acht Jahren zu einem Zinssatz von 5,5 Prozent im Kreditwege zur Verfügung gestellt werden."

Nachdem die ersten fünf Werftprogramme ausgelaufen sind und das Anschlußprogramm an das V. Werftprogramm ebenfalls voll ausgeschöpft ist, bemüht sich die Bundesregierung gemeinsam mit den Küstenländern darum, in einem VI. Werfthilfeprogramm, das in die mittelfristige Finanzplanung des Bundes eingefügt wird, ein mehrjähriges von 1969 bis 1971 laufendes Programm festzulegen, aufgrund dessen die für den Schiffsexport benötigten Mittel durch Ausgleichszuschüsse und ERP-Kredite bereitgestellt werden. Das Ziel, das mit diesen Maßnahmen verfolgt wird, soll der deutschen Schiffbauindustrie die Beschäftigung im Schiffsexport bis 1971 sichern.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird die Anstrengungen fortsetzen müssen, diese Regelung, die für die Beschäftigung der bremischen Werften angesichts ihres hohen Exportanteils von ganz ausschlaggebender Bedeutung ist, durchzusetzen und über das Jahr 1971 hinaus weiterzuführen.

Daneben ist durch die Vorverhandlungen, die in Verfolg der Werftenquete geführt worden sind, voraussichtlich auch ein Bundesprogramm gesichert, das den Investitionen der Werften zur Anpassung an den internationalen Leistungsstandard dient. Hier ist die bremische Werftindustrie nicht nur auf die ideelle Unterstützung des Senats angewiesen, sondern die Bundesregierung sieht dieses Programm der Umstellungs- und Anpassungsinvestitionen der Werften als eine Gemeinschaftsaufgabe an, bei der die Hilfsmaßnahmen je zur Hälfte vom Bund und den Küstenländern finanziert werden müssen. Auch angesichts der angespannten Finanzlage der Freien Hansestadt Bremen werden hierfür die erforderlichen Mittel in den Jahren 1968 bis 1970 und in den folgenden Jahren bereitgestellt werden müssen, um die Investitionskredite der Werften in geeigneter Form verbilligen zu helfen.

Besonderen wirtschaftlichen Problemen sieht sich aber auch ein anderer für das Land Bremen, oder genauer gesagt, für die Stadt Bremerhaven, bedeutsamer Wirtschaftszweig gegenübergestellt: die Fischwirtschaft. Die Hochseefischerei, die sich unter beachtlichen Anstrengungen mitten in einem Strukturwandel befindet, hat ebenso wie der Seefischhandel zur Zeit unter erheblichen Absatzschwierigkeiten zu leiden. Um diesem Problem zu begegnen, wird es erforderlich sein, der in Bremerhaven beheimateten Flotte durch den Ausbau des Fischereihafens den bestmöglichen Standort zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig gilt es, die Zusammenarbeit der Reeder in Produktion und Absatz nachdrücklich zu fördern und dem Handel bei seinen Schwierigkeiten, die sich insbesondere aus dem Wegfall des Eilstückguttarifs ergeben, zur Seite zu stehen. Um diese Ziele zu erreichen, werden wir der Fischwirtschaft im Rahmen des mit dem Lande Niedersachsen getroffenen Abkommens weitere Landeshilfe zukommen lassen müssen. Der Senat wird — wie bisher — darum bemüht sein, auf Bundes- und insbesondere auf EWG-Ebene die Interessen der deutschen Fischwirtschaft nachdrücklich zu vertreten.

Zu einer auf die Zukunft ausgerichteten Hafen- und Wirtschaftspolitik gehört die durch Bundesregierung und Senat angestrebte Global- und Individualsteuerung sowie eine vorausschauende Arbeitsmarkt- und Arbeitsstrukturpolitik. Denn langfristige Wirtschaftserwartungen können nur dort von Erfolg gekrönt sein, wo auch durch ein ausgewogenes System sozialer Sicherungen, durch eine Politik der Vollbeschäftigung und der Förderung der Mobilität der Arbeitnehmer dafür gesorgt wird, daß der in der Wirtschaft tätige Mensch nicht schutzlos den Auswirkungen des Auf und Ab wirtschaftlicher Konjuktur ausgesetzt ist. Für das Land Bremen kommt es darauf an, durch die verstärkte Zusammenarbeit der wirtschaftsorientierten Ressorts mit dem Bereich des Senators für Arbeit und durch die Einbeziehung der Sozialpartner einen Ausgleich in den immerwährenden Spannungen zu erzielen.

Zu den besonderen — von vielen häufig genug nicht erkannten — Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung gehört auch der soziale Wohnungsbau. Wohnungsbau, nicht so sehr unter dem Aspekt der Beschäftigung der Bauwirtschaft verstanden, obwohl auch hier eine Auslastung dieser Schlüsselindustrie angestrebt wird, sondern wichtig vor allen Dingen, weil ansiedlungsbereite Industrie nur dahin geht, wo auch qualifizierte Facharbeiter und Angestellte beheimatet sind. So gesehen, darf die bisherige Förderung des sozialen Wohnungsbaus nicht nur als Maßnahme für die betroffenen Wohnungsuchenden verstanden werden, sondern gleichzeitig als ein Instrument sinnvoller Infrastrukturpolitik. Wenn man den Prognosen der Wirtschaftsinstitute Glauben schenken darf, dann rüstet sich gerade die Industrie in den Zonen, in denen auch die Standortbedingungen für die Arbeitnehmer von besonderer Güte sind. Deshalb darf das ständige Anwachsen der beiden Gemeinden im Lande Bremen als ein besonderes Zeichen wirtschaftlicher Attraktivität angesehen werden.

Für die Fortsetzung des Wohnungsbaus — und hier insbesondere des sozialen Wohnungsbaus — werden alle Voraussetzungen geschaffen. Es ist wahrscheinlich, daß mit einem dritten bremischen Wohnungsbaugesetz die Ziele für die nächsten Jahre abgesteckt werden. Im Programm der Koalition stehen mindestens 3 000 öffentlich geförderte Wohnungen und 500 besonders steuerbegünstigte Wohnungen jährlich.

Von besonderer Bedeutung ist es, daß mit der Sanierung von Altbaugebieten begonnen werden wird. Zur Vorbereitung dieser Sanierungsarbeiten ist einem bekannten Städtebauinstitut bereits ein Auftrag erteilt worden; die Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen für die Planung im Gebiet Remberti/Ostertor ist im Gange. An den Kosten für diese Untersuchungen und Planungen beteiligt sich der Bund zur Hälfte. Auch die durch den Krieg entstandenen Lücken im Straßenbild unserer Stadt werden nach Kräften ausgefüllt. Um Wohnungen durch Wiederaufbau zerstörter oder beschädigter Gebäude schaffen zu helfen und bestehende Gebäude auszubauen oder zu erweitern, werden Bürgschaften übernommen werden. Die Instandsetzung und Modernisierung von Altbauwohnungen wird weiterhin gefördert.

Zu den Maßnahmen der wirtschaftsorientierten Infrastrukturpolitik gehört der Ausbau der Verkehrswege, des Straßen- und Autobahnnetzes. Dieser Ausbau dient in erster Linie der produzierenden Wirtschaft und dem Dienstleistungsgegewerbe, gleichzeitig wird er aber auch ein Prüfstein für die Verkehrspolitik zugunsten des Einzelnen. Die ständig steigenden Verlustzeiten im Verkehr behindern nicht nur die Wirtschaft in ihrer Entfaltung, sondern belasten den einzelnen Bürger in wachsendem Umfang. Vielfältige Vorteile, wie Arbeitszeitverkürzungen und ähnliches, gehen verloren, weil der moderne Großstadtverkehr zumindest in den Spitzenzeiten des Verkehrs nicht mehr ausreichend fließt.

Deshalb kommt neben der neuen Konzeption auf der Bundesebene — bekannt als Leber-Plan — dem öffentlichen Nahverkehr eine besondere Rolle bei der Bewältigung örtlicher Schwierigkeiten zu. Aus dem in Kürze zu erwartenden Gutachten des Verkehrsexperten Professor Grabe werden sich grundlegende Erkenntnisse für den öffentlichen Nahverkehr in Bremen gewinnen lassen, wie auch in Bremerhaven durch die Untersuchungen der Professoren Leibbrandt und May Konsequenzen für den öffentlichen Nahverkehr zu ziehen sein werden.

Immerhin läßt sich schon heute an der ständig steigenden Zahl der Kraftfahrzeugzulassungen erkennen, wohin die Reise geht. Waren noch in diesem Jahre in der Stadt Bremen rund 105 000 und in Bremerhaven rund 23 000 Kraftfahrzeuge zu verzeichnen, so rechnen wir im Jahre 1975 in Bremen mit einer Zahl von 164 000 und in Bremerhaven mit 36 000 Kraftfahrzeugen. Das bedeutet eine Steigerung um mehr als 50 Prozent, und schon heute sind unsere Straßen vielfach verstopft. Deshalb wendet sich der Senat auch so deutlich dem Straßenbau zu.

Im gesamten Bereich des Bauwesens stehen Aufgaben an, die ihrer Vollendung harren oder neu in Angriff genommen werden müssen. Der Schwerpunkt liegt beim Ausbau des Verkehrsstraßennetzes, insbesondere beim sogenannten Tangentenviereck um die Innenstadt. Bei der Nordtangente werden die Hochstraße über den Breitenweg gebaut und der Bahnhofsplatz umgestaltet. Zu dieser Maßnahme gehört auch eine Fußgängerbrücke vor dem Gustav-Deetjen-Tunnel und die Unterführung der Bundesbahn in Höhe des Lloydbahnhofs durch einen Fußgängertunnel. Der Bau des östlichen Teils dieses Tangentenvierecks zwischen dem Rembertikreisel und dem Osterdeich wird durch den Erwerb der erforderlichen Grundstücke und den Abbruch der Altbauten eingeleitet werden. Der Ausbau der Westtangente wird im Laufe der nächsten Jahre abgeschlossen; dazu gehören auch die Anbindungen durch Hochstraßen sowohl südlich als auch nördlich der neuen Westbrücke.

Neben dem Tangentenviereck kommt dem Ausbau der Bundesautobahn nach Bremerhaven einschließlich der Blocklandstrecke zwischen dem Bremer Kreuz und dem Ihlpohler Kreisel größte Bedeutung zu. Hier liegen vom Bund feste Zusagen vor, daß die Arbeiten in den nächsten vier Jahren durchgeführt werden können. Zum großen Teil sind die Mittel bereits im dritten Vierjahresplan des Bundes eingeplant. Die Autobahn würde aber ihren besonderen Charakter als Außentangente der Stadt Bremen verlieren, wenn nicht gleichzeitig mit erheblichen Mitteln des Landes und der Stadtgemeinde Bremen die bestehenden Zubringer ausgebaut und weitere An- und Abfahrten — das gilt auch für Bremerhaven — in Angriff genommen werden. Die Zubringer Hemelingen, Kurfürstenallee und Osterfeuerberg lassen jetz schon erkennen, mit welchen Verkehrserleichterungen zu rechnen ist, wenn das System voll ausgebaut sein wird.

Der Bau der Weserbrücke im Zuge der Georg-Bitter-Straße schreitet voran, sie wird in den nächsten Jahren dem Verkehr übergeben werden können. Die Arbeiten an der B 74 im Bereich des nördlichen Stadtteils und der B 75 zwischen Grolland und Huchting laufen weiter.

Alle die genannten Investitionen und alle Anstrengungen für die Zukunft bleiben indessen solange erfolglos, ja sinnlos, wie wir die kommende Generation nicht durch eine erstklassige Ausbildung instand setzen, die gebotenen Chancen richtig zu nutzen, um sich im scharfen Wettbewerb zu behaupten. Deshalb richtet sich das Augenmerk des Senats und der Koalitionsfraktionen in einem besonderen Maße auf den Ausbau des bremischen Bildungswesens. So statten wir den Schulbau mit Mitteln in Höhe von 80 Millionen DM aus, das heißt in gleicher Höhe wie in den letzten vier Jahren. Das zeigt die Bedeutung, die die Landesregierung dem Schulbereich beimißt.

Trotzdem muß darauf hingewiesen werden, daß der errechnete Bedarf noch über diesem festgesetzten Betrag von 80 Millionen DM liegt.

Die Baumaßnahmen werden vordringlich den weiterführenden Schulen und insbesondere den Gymnasien zugute kommen müssen. Das soll notwendige Baumaßnahmen für Grundschulen, Sonderschulen und für berufsbildende Schulen nicht ausschließen. Bei der letzteren gilt es, den Bedarf abzudecken, der durch die geplante Ausweitung des Unterrichts entsteht.

Das Bildungswesen und die Bauverwaltung werden neue Planungen vornehmen müssen, die es ermöglichen, die bereitgestellten Mittel noch wirkungsvoller als in der Vergangenheit einzusetzen. Das geht nur dann, wenn die Kostensteigerungen von der planerischen und von der technischen Seite her bekämpft werden, damit aus den gleichbleibenden Mitteln mehr Schulräume entstehen.

Unabhängig von Schulneubauten ist im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten für ältere Schulbauten ein Sanierungsprogramm zu entwickeln, damit bezüglich der Schulräume und ihrer Ausstattung gleiche Voraussetzungen für alle Kinder bestehen.

Besondere Aufmerksamkeit wird die Landesregierung den Personalkosten der Schulen zuwenden. Unterricht läßt sich nur in geringem Umfange rationalisieren, Aufwand und Leistung stehen in direktem Zusammenhang. Genannt seien hier die Differenzierung des Unterrichts und die schulpraktische Ausbildung der jugendlichen Lehrer, genannt die zweite Phase. Bremen wird sich in den kommenden vier Jahren bemühen, das finanziell Mögliche zu tun, zumal die pädagogischen Folgen der Kurzschuljahre nicht überwunden sind. In diesem Zusammenhang müssen auch alle Möglichkeiten untersucht werden, Verwaltungsarbeiten vom Lehrer fernzuhalten.

Den beim Senator für das Bildungswesen neu eingerichteten Referaten „Bildungsplanung" und „Schulversuche" kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als der innere Ausbau des Schulwesens ein besonderes Anliegen der Landesregierung ist. Die ständige Anpassung der Schule an neue Entwicklungen, die im Referat „Bildungsplanung" beobachtet, registriert und vorangetrieben werden, erfordert laufend sorgfältig vorbereitete Schulversuche, wie sie das Schulgesetz vorsieht, damit nicht das gesamte Schulsystem von Unruhe erfaßt wird.

Die materielle Situation des Bereiches von Kunst und Wissenschaft und der Erwachsenenbildung ist in den vergangenen Jahren erheblich verbessert worden. Erinnert sei hier an die Neubauten des Focke-Museums, des Instituts für Meeresforschung und des Staatsarchivs sowie an die neuen Stadtteil-Volksbüchereien. Im Hinblick auf die für die Universität vor uns liegenden Aufgaben werden Einzelanstrengungen auf diesem Gebiet für einige Zeit zurücktreten müssen. Es gilt hier besonders, die verfügbaren Mittel — wie Lotto-Mittel — wirksam einzusetzen. Eine positive Förderung der vielen privaten Initiativen ist unser Ziel für die kommenden Jahre.

Vor der ersten großen Belastungsprobe des Kulturföderalismus stehen heute die Länder, wenn sie, dem Wunsche Bremens nachkommend, in der nächsten Zeit darüber befinden, ob die Länder insgesamt, die Länder mit dem Bund oder der Bund allein zu den laufenden Kosten der Bremer Universität beitragen. Denn seit dem Oktober 1959, als die Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrates zum ersten Male offiziell Bremen als günstigen Standort einer wissenschaftlichen Hochschule bezeichnete, und dem Herbst 1967 sind nunmehr acht Jahre vergangen. Acht Jahre, in denen Senat und Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen gemeinsam diskutierten und entschieden, in Bremen eine Universität zu errichten, wenn zu den Errichtungskosten und den laufenden Unterhaltungskosten andere Kostenträger mit beitragen würden.

Sah Bürgermeister Wilhelm Kaisen noch in seiner letzten Regierungserklärung eine gemeinsame Finanzierung von 25 Prozent für Bremen, 25 Prozent für die anderen Länder und 50 Prozent für den Bund als Möglichkeit, so steht heute fest, daß Bremen zu den laufenden Kosten seiner Universität insgesamt 50 Prozent Eigenmittel aufzubringen hat. Der Senat ist auch bereit, der Bremischen Bürgerschaft einen solchen Vorschlag zu unterbreiten, weil diese Beteiligung dem Kostenanteil entspricht, den auch die anderen deutschen Bundesländer für die Entwicklung ihrer Hochschulen und Universitäten aufbringen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen sieht sich aber außerstande, ohne Hilfe anderer Kostenträger das Projekt einer Volluniversität in Angriff zu nehmen. Sollten also die Länder weder in der Lage sein, einen eigenen Beitrag zu den laufenden Kosten der Bremer Universität aufzubringen, noch uns die Kostenbeteilngung des Bundes zu gestatten, dann stehen wir in Bremen vor einer völlig neuen Lage! In diesem Falle müßten Bürgerschaft und Senat in ganz neue Beratungen eintreten über das, was dann noch geschehen kann.

Jedenfalls ist die Planung einer Bremer Universität so weitgehend abgeschlossen, daß mit dem Bau konkret begonnen werden könnte, und zwar in der Reihenfolge äußere Erschließung, innere Erschließung und Grundsteinlegung für die ersten Universitätsbauten einschließlich des Hochziehens dieser Gebäude während dieser vor uns liegenden Legislaturperiode. 1970/71 könnte mit dem Beginn des Studiums gerechnet werden. Die Hoffnung des Senats bleibt deshalb eine baldige, möglichst positive Entscheidung der Ministerpräsidenten-Konferenz und deren Bestätigung durch die zuständigen parlamentarischen Gremien. Es wäre zu wünschen, daß die große Kultur-Debatte im Bundestag vor einigen Tagen förderlich für das bremische Vorhaben war.

Neben diesen so vielfältig in die Zukunft wirkenden und die Zukunft beeinflussenden Maßnahmen und Absichten gilt es, eine gesellschaftliche Ordnung zu gestalten, die dem Bürger — insbesondere den von der Gesellschaft Benachteiligten oder gesundheitlich Geschädigten beziehungsweise in unverschuldeter Not Lebenden — in solidarischer Verpflichtung ein Höchstmaß gesellschaftlicher Hilfe zuteil werden läßt.

Mit der Sozial- und Jugendhilfe übernehmen Länder und Gemeinden einen wesentlichen Anteil im Sozialleistungssystem. Sie sehen ihre Aufgabe allerdings keineswegs nur im Ausgleich eines unvollkommenen Versicherungs- und Versorgungssystems, denn es muß beachtet werden, daß die moderne Leistungsgesellschaft neue Probleme schafft, die nur mit differenzierten Hilfen der Gesamtgesellschaft lösbar sind. Diese Hilfen sind nicht anonyme Ablösungen mitmenschlicher Leiden und Unzulänglichkeiten. Es sind größtenteils Vorleistungen und Investitionen zur Verbesserung der Sozialstruktur, an die sich alle Erwartungen knüpfen dürfen, die heute mit zukunftsbezogenen Ausgaben verbunden sind. Damit setzen wir gesellschaftliche und produktive Kräfte frei, ohne die unsere Gesellschaft ärmer, wenn nicht zukunftsloser wäre oder werden müßte.

Einen Schwerpunkt in der Sozialhilfe bilden die Bemühungen um unsere älteren Mitbürger. Sie haben nach dem Kriege die Hauptlast des Wiederaufbaus getragen. Diese Generation hat Anspruch auf einen gesicherten und inhaltsreichen Lebensabend. Da alle sonst durchaus wirksamen Maßnahmen versagen, wenn der alte Mensch pflegebedürftig wird, ist es für die 80 000 Altbürger dieser Stadt gut, zu wissen, daß der Ausbau der Pflegeheime als verpflichtende Aufgabe erkannt ist.

In der nächsten Legislaturperiode soll darüber hinaus das bereits auf beachtlichem Stand befindliche Krankenhauswesen weiter ausgebaut werden. Wenn auch im Bereich Gesundheitswesen nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, so glaube ich doch, daß die für Baumaßnahmen verfügbaren 40 Millionen DM ausreichen werden, um dringliche Anliegen zu erfüllen, zumal dem Senator für das Gesundheitswesen gestattet wird, in Höhe von 10 Millionen DM Bindungsermächtigungen auf die nächste Legislaturperiode einzugehen.

Die Koalitionspartner sind sich darüber hinaus einig, daß auch den beiden freien gemeinnützigen Krankenhäusern, dem Rote-Kreuz-Krankenhaus und dem St. Joseph-Stift, im erforderlichen Umfang für die Sanierung ihrer Häuser staatliche Unterstützung zuteil werden sollte, und zwar über diese 40 Millionen DM hinaus.

Der Senat wird weiter bereit sein, Planungsvorhaben, die die Städtische Nervenklinik betreffen, so zu fördern, daß einer Realisierung dieser Pläne zu Beginn der nächsten Legislaturperiode, möglicherweise bereits Ende der laufenden Periode, keine Hindernisse mehr im Wege stehen werden.

Berücksichtigt man weiter, daß zur Daseinsvorsorge des Landes und der Gemeinden kommunale Abwässer- und Müllverbrennungsanlagen ebenso gehören wie die vielfältigen sonstigen kommunalen und staatlichen Einrichtungen, daß zu dem Schutze der heranwachsenden straffällig gewordenen Jugend der Bau des Jugendgefängnisses gehört, in dem wirklich der Versuch der Resozialisierung mit Aussicht auf Erfolg gewagt werden kann, und bedenkt man ferner, welche Aufwendungen erforderlich werden, um ein Großmaß an Schutz und Sicherheit für den Bürger und sein Eigentum zu gewährleisten, dann werden Sie erkennen, daß dem neuen Senat ein gerütteltes Maß an Aufgaben übertragen ist, die gemeinsam bewältigt werden wollen. Lösen kann der Senat jedoch diese an ihn herangetragenen Aufgaben wirklich nur, wenn er sich der kritischen Unterstützung dieses Hohen Hauses gewiß weiß. Meine Bitte an Sie richtet sich deshalb sowohl an das Plenum des Hohen Hauses als auch an Ihre Mitwirkung in den Deputationen. Gemeinsam schaffen wir es!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluß dieser Erklärung zu den Gegenwartsaufgaben dankende und ehrende Worte meinem Vorgänger im Amte widmen. Der bisherige Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Herr Bürgermeister Willy Dehnkamp, hat in 16jähriger Zugehörigkeit zum Senat zunächst als Kultussenator, sodann als Bürgermeister und Kultussenator und schließlich in den letzten beiden Jahren als Präsident des Senats sich in hervorragender Weise dem Gemeinwohl gewidmet. Bremens Ruf als kulturell aufgeschlossene und einem modernen Bildungswesen zugewandte Stadt hat er ebenso mitbegründet wie das Ansehen, das der Senat unter seiner Leitung innerhalb und außerhalb unseres Landes Bremen gefunden hat.

Wir danken Bürgermeister Dehnkamp für sein Wirken für Bremen und für seinen Einsatz für eine gerechte soziale und demokratische Ordnung. Es wird für mich, den an Jahren so viel Jüngeren, nicht einfach sein, diesen bewährten Mann zu ersetzen, denn Bürgermeister Dehnkamp ist ein um Bremen hochverdienter Mann.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Erlauben Sie mir, zum Abschluß der Regierungserklärung einen kurzen Ausblick auf das Jahr 1975 zu geben. Aufgrund der vom Statistischen Landesamt Bremen überarbeiteten Zahlen des Instituts „Prognos" AG Basel können wir im Jahre 1975 damit rechnen, daß Bremen dann die bundesrepublikanische Entwicklung übertroffen haben wird.

Bezüglich der Wachstumsintensität lassen die starke Expansion der Klöckner-Hütte, die Konzentration der norddeutschen Flugzeug- und Raumfahrtindustrie in und um Bremen, der Fahrzeugbau — hier besonders Hanomag und Henschel —, aber auch die großen Rationalisierungs- und

Erweiterungsinvestitionen in der bremischen Schiffbauindustrie die Prognose zu, daß hier Zuwachsraten zu erwarten sind, die über dem Bundesdurchschnitt liegen werden. Desgleichen werden die alten und neuen Hafenanlagen — erinnert sei an den Großcontainer-Terminal in Bremerhaven und an Weserport — sich steigenden Umschlagszahlen gewachsen zeigen. Berücksichtigen wir ferner, daß in der deutschen Fischwirtschaft durch die Investitionen allein der „Nordsee Deutsche Hochseefischerei GmbH." neue Akzente gesetzt werden, dann darf auch wegen des übrigen Nahrungs- und Genußmittelsektors — hier denken wir neben der Fischwirtschaft vor allem an Tabak, Kaffee, Tee — mit Zuversicht in die Zukunft gesehen werden. Durch vernünftige Planungen für Bremerhaven, Bremen und den weiteren Unterweserraum fördern wir diese Entwicklung zu unser aller Vorteil. Gehen wir an die Arbeit!

(Langanhaltender Beifall)

Präsident Engel: Ich danke Herrn Bürgermeister Koschnick.

Die Bürgerschaft (Landtag) wird am 13. Dezember 1967 voraussichtlich in einer ganztägigen Sitzung in eine Aussprache über die Regierungserklärung eintreten.

Meine Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) erschöpft. Ich danke den Mitgliedern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 16.38 Uhr)

Druck: Hans Krohn, Bremen